

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	26.06.2020	öffentlich - Beschluss

### **Messprogramm Badewasserqualität Pegnitz/Rednitz 2016 - 2019, Auswertung und weiteres Vorgehen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Auswertung Messprogramm: Pegnitz und Rednitz 2016 - 2019	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss nimmt die Ergebnisse des Messprogramms 2016 bis 2019 an Pegnitz und Rednitz zur Kenntnis und beschließt, das Messprogramm nicht fortzusetzen.

### **Sachverhalt:**

Im Stadtgebiet Fürth gilt – wie auch in Nürnberg – derzeit ein generelles Badeverbot u.a. in den größeren Fließgewässern. Um Gewässer zum Baden freigeben zu können, muss deren Wasserqualität die Grenzwerte der Bayerischen Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) einhalten.

Das im Jahr 2009 gestartete Messprogramm der Stadt Fürth zur Badewasserqualität der Rednitz wurde bereits im Frühjahr 2011 aufgrund nicht Erfolg versprechender Ergebnisse wieder eingestellt. Eine Beprobung der Pegnitz im Stadtgebiet Fürth wurde seinerzeit nicht durchgeführt, da nach Aussagen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg die Wasserqualität wegen des nahen Ablaufs des Nürnberger Klärwerks deutlich schlechter eingeschätzt wurde.

Im Rahmen der Einrichtung der Nürnberger Badebucht am Wöhrder See wurde in der Stadt Nürnberg ein Untersuchungsprogramm der Wasserqualität der Pegnitz aufgelegt. Die Stadt Fürth hat festgelegt, in diesem Zug auch die Pegnitz im Stadtgebiet Fürth beproben zu lassen, sowie die Untersuchungen an der Rednitz wieder aufzunehmen. Von 2016 bis 2019 wurden während der Badesaison (Mai-September) die Parameter „Intestinale Enterokokken“ (in der Folge: Enterokokken) und „Escherichia coli“ (in der Folge: E.Coli) gemessen.

Die Messungen an der Rednitz am Alten Flussbad nahm die infra fürth gmbh vor, die Messungen an der Pegnitz am Röllingersteg der Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für Stadtentwässerung.

rung und Umweltanalytik (SUN). Je Badesaison erfolgten 4 Messungen. Die insgesamt 16 Messungen ergeben den notwendigen Bewertungszeitraum für eine Bewertung der Badewasserqualität gemäß Bayerische Badegewässerverordnung (BayBadeGewV).

Nach Abschluss des vierjährigen Messprogrammes konnte nun die Badewasserqualität gemäß § 4 BayBadeGewV bewertet werden. Beide Gewässer sind gem. § 5 Abs. 1 BayBadeGewV i.V.m. Anlage 2 BayBadeGewV als „mangelhaft“ einzustufen. Eine Freigabe des Badens ist daher entsprechend § 5 Abs. 5 BayBadeGewV nicht möglich.

Die kumulierten Werte von Pegnitz (Röllingersteg) und Rednitz (Altes Flussbad) zeigen, dass der Grenzwert von 900 KBE/100 ml sowohl für E.Coli jeweils mit einem 90-Perzentil von 1488 KBE/100 ml am Alten Flussbad sowie von 5337 KBE/100 ml am Röllingersteg überschritten wird. Dies gilt ebenfalls für den Parameter Enterokokken; der Grenzwert von 330 KBE/100 ml wird jeweils mit einem 90-Perzentil von 625 KBE/100 ml am Alten Flussbad und 684 KBE/100 ml am Röllingersteg überschritten.

Wenn man die Jahreswerte einzeln betrachtet, stellt man fest, dass lediglich 2019 an der Rednitz die Grenzwerte eingehalten werden (90-Perzentil-Wert von E.Coli 485 KBE/100ml bei einem Grenzwert von 900 KBE/100 ml; 90-Perzentil-Wert der Enterokokken von 327 KBE/100ml bei einem Grenzwert von 330 KBE/100 ml).

Auf Nachfrage konnten weder die infra fürth gmbh noch das WWA Nürnberg eine mögliche Begründung für die Einhaltung der Grenzwerte im Jahr 2019 liefern. Es ist somit davon auszugehen, dass sich hier keine Trendwende vollzieht, sondern ein einmaliges positives Ereignis vorliegt, bei dem sonst übliche, nachteilige äußere Einflüsse am Tag der Probenahme ausgeblieben sind (z.B. kein starker Schmutzeintrag durch Starkregenereignisse, Auswirkungen der verstärkten Überleitung im Jahr 2019).

Eine Fortsetzung der Messkampagne erscheint aufgrund der über vier Jahre festgestellten Werte nicht zielführend. Dies dürfte erst nach dem Einbau weiterer Hygenisierungsstufen in die jeweiligen Kläranlagen im Oberlauf von Rednitz und Pegnitz sinnvoll sein. Diese sind jedoch zeitnah nicht zu erwarten.

Die Fürther Bevölkerung wird daher auf das in der „Verordnung über das Baden sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen im Stadtgebiet Fürth“ festgesetzte Badeverbot in der nächsten Ausgabe der Stadtzeitung und im Internet (erneut) hingewiesen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 25.05.2020

*gez. Kreitinger*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
--

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**